

Naturschutzleitplanken für die Energiewende - Biodiversität und Bio-, besser Agrarmasseproduktion“

Sebastian Schönauer
Berlin, Deutscher Bundestag, Umweltausschuss, 30.11. 2011

Mit ca. 50 % Flächenanteil in Deutschland ist die Landwirtschaft der größte Flächennutzer und hat damit natürlich zwangsläufig einen großen Einfluss auf die Entwicklung der biologischen Vielfalt. Seit Mitte des letzten Jahrhunderts findet ein drastischer Artenverlust statt, der insbesondere auf eine Intensivierung der Landwirtschaft und Ausräumung der Landschaft zurückzuführen ist.

- Die Vögel der Agrarlandschaft gehören nun zu der am stärksten bedrohten Artengruppe in Deutschland [Bauer et al. 2002].

Die intensive und finanziell lukrative Förderung durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) führte zu einer beispiellosen Flächenzunahme beim Anbau **von nachwachsenden Rohstoffen**. Bereits im Jahr 2009 wurde ein Rekordniveau von über zwei Millionen Hektar (entspricht 17 % der Ackerfläche) erreicht.

Die Agrarenergiebereitstellung rückt mit ihrer rasanten Ausbaudynamik jedoch zunehmend ins Spannungsfeld steigender Nachfrage sowie wachsender räumlicher und ökologischer Auswirkungen.

Deutschlands landwirtschaftliche Nutzfläche reicht nicht aus, um den Bedarf an Biomasse zu decken, der nötig wäre, um die vorgegeben Ziele der Bundesregierung zu erreichen.

Darüber hinaus hat sich besonders der Maisanbau als problematisch für den Boden (Erosion, Humusabbau), für die Gewässer (Nährstoffeinträge in Grundwasser und Oberflächengewässer) und für die gesamte Biodiversität (direkte Beeinträchtigung sowie Verdrängung naturnaher Biotope, Artenarmut der Anbauflächen) aus.

Negative Auswirkungen des Biomasseanbaus

1. Grünlandumbruch zu Ackerland
 - seit 2003 insgesamt 3,7 % in D, einige Bundesländer > 5%, Auswertung von Invekos-Daten: ca. die Hälfte der umgebrochenen Flächen wird für Maisanbau genutzt
2. Vorgezogene Erntetermine, Zerstörung von Brut- und Nahrungshabitaten
 - Erhöhter Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
 - besonders hoher Wasserbedarf (Zwei Ernten pro Jahr)
3. Einsatz nicht-heimischer oder sogar invasiver Arten, evtl. gentechnisch veränderter Organismen
4. Veränderung des Landschaftsbilds
5. Verlust von Strukturelementen
6. *Verlust von Lebensräumen, Artenvielfalt, naturschutzfachlich wertvoller Flächen*
7. Vogelarten, die auf landwirtschaftlichen Flächen brüten und Nahrung suchen
 - betreffen: z.B. Vögel der Agrarlandschaft –
 - Zerstörung der Gelege durch wiederholte Arbeitsgänge (z.B. Beikrautregulierung) oder vorgezogene Erntetermine
 - Verlust von Lebensräumen durch Verlust extensiver Flächen
 - In Grünland / Ackergrasmischungen ist bei Schnittrhythmen von ca. 4 Wochen eine Brut für keine Vogelart möglich
 - Großflächige Mahd, einheitliche Mahdtermine (→ Weißstorch)
 - Erhöhter Einsatz von Düngemitteln/Pestiziden: Schädigung der Jungvögel

Energiebilanz und Klimaschutzbilanz von Agrargasanlagen

Aufgrund des hohen Energieeinsatzes in den einzelnen Verfahrensschritten ist der weitgehend auf NawaRo basierende Betrieb von Agrargasanlagen im Vergleich zu anderen Formen der regenerativen Energiegewinnung, wie z. B. Photovoltaik oder Windkraft energetisch wenig effizient.

Insbesondere „**Energiemaisanbau**“ auf stark organischen Böden sowie **lange Transportwege** zwischen Anbaufläche und Anlagen wirken umweltbelastend. Noch negativer wirkt sich die NawaRo-Verwendung auf die **globale Treibhausgas-Bilanz** aus, weil sie aufgrund ihrer hohen Subventionierung vor Ort die Produktion anderer Landwirtschaftserzeugnisse aus Deutschland in die sog. Schwellenländer verdrängt, wo der Umbruch

von Gras- und Waldland zu Gunsten deren Anbau zur Freisetzung riesiger THG-Mengen mit insgesamt deutlich negativer Bilanz führt.

Aus diesen Gründen ist die **Agrargaserzeugung** - soweit sie auf der Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere Mais, beruht – als massive Umweltbelastung einzustufen. Diese Art **Agrargaserzeugung** ist mit den nationalen und internationalen Verpflichtungen zur Umsetzung des Klimaschutzes, der Wasserrahmenrichtlinie, der FFH- und der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie zum Biodiversitätserhalt nicht vereinbar.

Das Thünen-Institut als landwirtschaftliche Bundesanstalt konstatiert lapidar: „**NaWaRo-Agrargasanlagen sind keine effiziente Klimaschutzoption, verteuern andere Maßnahmen des Umweltschutzes** (FFH, Wasser-, Trinkwasserschutz).“ (RÖDER 2010).

Bund Naturschutz in Bayern - BN - / BUND – Forderungen zur Agrargaserzeugung

1. Ausbauziele der Bundesregierung nicht auf Kosten der bäuerlichen Landwirtschaft erzwingen!

Das Ausbauziel der Bundesregierung (*Energieszenarien zum Energiekonzept der Bundesregierung, 10-2010*), wonach bis zum Jahr 2020 wenigstens 6 Mrd. cbm Erdgas durch Biomethan ersetzt werden sollen, kann nicht durch landwirtschaftliche Agrargasanlagen erreicht werden.

2009 wurden in Deutschland 0,2 Mrd. cbm Biomethan aus landwirtschaftlichen Anlagen eingespeist.

2. Auf Basis von Agrarmasse aus Reststoffen kann die Landwirtschaft in Deutschland allerdings einen bedeutenden Beitrag zur Erzeugung von Agrargas leisten

Der BN/ BUND sieht in der **Verwertung von tierischen Exkrementen**, wie Gülle; Jauche, Mist, **Grüngut aus der Landschaftspflege, biogenen Abfällen aus der Lebensmittelindustrie, biogenen Abfällen aus dem Gaststättengewerbe** und **biogenen Abfällen aus privaten Haushalten** („Grüne Tonne“) ein bedeutsames Potenzial für Agrargaserzeugung.

Belastbare Potenzialberechnungen liegen in einer **Studie des Umweltbundesamtes vom Juli 2010** für überregionale Konzepte vor, müssen aber von den zuständigen Behörden für eine regionale und lokale Betrachtung verfeinert und konkret erstellt werden.

Thesen

- **Agrargas („Biogas“) ist grundsätzlich ein wertvoller Energieträger im Gesamtkonzept der Erneuerbaren Energien, der bereits heute speicherbar ist.** Für gereinigtes Agrargas gäbe es als Methan eine weitläufige Infrastruktur der Verwertung.
- **Der BN / BUND steht Großanlagen mit mehr als 500 KW Leistung kritisch gegenüber** und bevorzugt den Ausbau kleiner, dezentraler Anlagen bis 150 KW, zur Unterstützung der Wertschöpfung von kleinen und mittelständischen bäuerlichen Betrieben.
- Das Potenzial zur **Verwertung von Reststoffen zur Agrargaserzeugung** muss besser als bisher gefördert werden.
- **Die Energieeffizienz der Biomassennutzung ist heute im Mittel deutlich schlecht – Eine Förderung von Biomasse im EEG darf daher nur bei konsequenter Energieeffizienz und einer Gesamtenergienutzung von mehr als 90% erfolgen – Kraftwärmekopplung –KWK- ist ein Muss!**
- Agrargaserzeugung mit nachwachsenden Rohstoffen ist **nur ein ca. Zehntel so effektiv wie Photovoltaik auf gleicher Fläche**
- Agrargaserzeugung mit nachwachsenden Rohstoffen ist **nur ca. ein Hundertstel so effektiv wie Windenergie auf gleicher Fläche.**
- Landwirtschaftlichen Flächen müssen **primär für die Lebensmittelerzeugung und der Energiebereitstellung für die landwirtschaftliche Erzeugung zur Verfügung stehen.**
- **Weitere nicht oder wenig genutzte Flächen** müssen ausreichend zur Verfügung stehen, **um die Biodiversität unserer Heimat zu erhalten.**
- Die **Förderung von Rohstoffen für Agrargas aus Importen von außerhalb der EU** muss im Erneuerbaren Energie Gesetz, sowie in anderen Energie-Gesetzen **gestrichen werden.** Die Erzeugung von Erneuerbarer Energie in Deutschland darf nicht den Anspruch von Menschen auf Nahrung in ärmeren Ländern in Frage stellen.

BUND - Forderungen, bzw. Maßnahmen zum Klima- und Grundwasserschutz:

- kein Anbau auf Niedermoor- und sonstigen stark organischen Böden,
- kein Umbruch von Dauergrünland,
- ausgeglichene N-Bilanz,

- kein Anbau in Wasserschutz- und Wassereinzugs-, bzw. Wasserschongebieten sowie auf grundwassernahen Standorten,
- Nachweis einer 9-monatigen Lagerkapazität für die Gärreste,

Maßnahmen zum Bodenschutz und zur Erosionsvermeidung:

- mindestens dreigliedrige Fruchtfolge,
- kein Mais- und Rübenanbau an erosionsgefährdeten Hängen, Zwischenfrucht zur Winterbegrünung,

Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz:

- **mindestens 10 % der Schlagfläche als Brache belassen**, dabei mindestens **5 m breite Randstreifen** zu Gräben und anderen Gewässern, Knicks, Feldgehölzen, Waldrändern und anderen naturnahen Landschaftselementen,
- kein Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen.

Die Vorgaben zur Treibhausgasminderung müssen auf eine konsequente, ökologisch vertretbare und ökonomisch sinnvolle **Abwärmenutzung** ausgerichtet sein.

Dazu gehört eine **strikte Entfernungsbeschränkung** der Biomassetransportweg.

Wie werden die Änderungen des EEG nach dem 1. Januar 2012 wirken?

- Die im neuen EEG enthaltenen, weitergehenden Vorgaben zur Wärmenutzung und die relativ hohe Förderung der Agrarabfallvergärung, gerade auch **für kleine, hofnahe Anlagen** (bis 75 kW el), die dann zu mindestens 80 % mit Gülle oder Mist gespeist werden, könnten allerdings in gewissem Umfang ökologisch wie energetisch positive Effekte bewirken.
- Nach den neuen Substratvergütungsklassen wird zwar für aus NawaRos gewonnenem Strom 6 Cent / kWh und für Strom aus Reststoffen wie z.B. Gülle 8 Cent / kWh gezahlt. Die Differenz von 2 Cent / kWh ist aber so gering, dass Mais als Substrat nicht verdrängt werden wird.
- Auch die darin festgelegte **Begrenzung des Maisanteils auf max. 60 %** der eingesetzten Biomasse wird weiterhin den „Energimaisanbau“ und damit die weitere „Vermaisung“ der Landschaft mit all den festzustellenden ökologisch negativen Folgen begünstigen.
- Doch leider wird, nicht zuletzt wegen der günstigen Förderbedingungen für den NawaRo- Einsatz, auch zukünftig mit einer weiteren spürbaren Zunahme von Agrargasanlagen und damit einer **weiteren „Vermaisung“ der Landschaft** zu rechnen sein.

Der BUND bedauert, dass mit der Novellierung des EEG zum 1.1. 2012 eine weitere Chance vertan wurde, „Naturschutzleitplanken für die Energiewende“ einzuziehen.

Die im EEG 2012 festgeschriebene Priorisierung der Energie- und Stromerzeugung widerspricht z.T. eklatant Naturschutz- wie Wasserschutzgesetzen.

Der Schutz der Biodiversität wird so noch mehr als bisher einer fragwürdigen und ökologisch verheerenden Biomasseproduktion untergeordnet.

Kontakt:

Sebastian Schönauer

Bund Naturschutz in Bayern / Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – BUND -

sebastian.schoenauer@bund.net

*“Die vordergründige Begeisterung für das endlich gefundene "perpetuum mobile" unserer Konsumgesellschaft - **Energieerzeugung durch "regenerative Energien" oder "nachwachsende Rohstoffe"** - weicht bei einer sorgfältigen Abwägung der Vor- und Nachteile recht schnell einer ökologischen, wie einer ökonomischen Ernüchterung. Unter dem Deckmantel der verstärkten Verwendung von regenerativen Energien oder nachwachsenden Rohstoffen werden in der Tat oft echte **"ökologische Torheiten"** angeboten.“*

(Aussage im Landesbeirat des BN, 1989 in München)

*„Angefangen beim Aufstau und „Ausbau“ der letzten Kilometer Fließgewässer zur Stromerzeugung, über den Import von Palmöl aus den „Hungerländern“, bis hin zum Verbrennen von hochsubventioniertem Getreide zur Erzeugung von Strom oder Wärme **geht es vordergründig zwar um Energieerzeugung, in Wirklichkeit aber meist um die Zementierung unserer maßlosen Energieverschwendung.**“*

(Ergänzung im Jahr 2007)